

Beschlussvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Mitte	31.03.2011	Anhörung
Umweltausschuss	03.05.2011	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	13.05.2011	Vorberatung
Rat der Stadt	30.05.2011	Entscheidung

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2021 -Duisern-

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussentwurf

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2021 -Duisern- für einen Bereich zwischen Ruhrorter Straße, Anschlussstelle Duisburg-Kaiserberg der A 40 und Carl-Benz-Straße wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2021 -Duisern- ist einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

(V/61)

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt -in Euro-: Ja Nein

Bei finanziellen Auswirkungen in Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind die mittelbaren/unmittelbaren Auswirkungen auf den städt. Haushalt hier ebenfalls angeben.

Konsumtiver Ergebnisplan		Produkte:				
Teilergebnisplan Amt:		Lfd. Haus- haltsjahr	Planung Folgejahre			
			20..	20..	20..	
Erträge: (Ertragsart; siehe Zeile des Ergebnisplans)						
davon noch nicht veranschlagt						
Aufwendungen: (Aufwandsart; siehe Zeile des Ergebnisplans)						
davon noch nicht veranschlagt						
Ergebnis (= Erträge - Aufwendungen)		0	0	0	0	
davon noch nicht veranschlagt		0	0	0	0	
Ein noch nicht veranschlagtes negatives Ergebnis wird kompensiert durch:						
Auswirkungen auf Stellenplan:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
Auswirkungen auf Ziele/Kennzahlen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
Falls ja, Kurzbeschreibung:						
Investiver Finanzplan						
Teilfinanzplan Amt:		Finanzstelle:				
	Gesamt	Lfd. Haus- haltsjahr	Planung Folgejahre			Rest
			20..	20..	20..	
Einzahlungen	0					
davon noch nicht veranschlagt	0					
Auszahlungen	0					
davon noch nicht veranschlagt	0					
Saldo (= Einz. – Ausz.)	0	0	0	0	0	
davon noch nicht veranschlagt	0	0	0	0	0	
Ein noch nicht veranschlagter negativer Saldo wird kompensiert durch:						
Bei allen Investitionen sind auf diesem Vordruck auch die Auswirkungen auf den konsumtiven Ergebnisplan -siehe oben- berücksichtigt (bilanzielle Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Aufwand und Investitionsförderung für Festwerte sowie weitere Folgekosten).						

Textliche Erläuterungen, die aus Platzgründen hier nicht dargestellt werden können, sind in der Problem-
beschreibung/Begründung enthalten.

Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus sachlichen Gründe.

S A U E R L A N D

I.V. FÜR DEZ. V:
DR. G R E U L I C H

Problembeschreibung / Begründung

Gliederung

1. Bisheriger Verfahrensablauf

1.1 Planaufstellung

1.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

1.3 Scoping

1.4 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

1.5 Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

2. Weiterer Verfahrensablauf

3. Anlagen

1. Bisheriger Verfahrensablauf

1.1 Planaufstellung

Der Rat der Stadt hat mit der DS 6196 am 01.04.2004 die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2021 -Duisern- beschlossen.

Am 08.12.2008 hat der Rat der Stadt mit DS 08-1699 den Beschluss zur Erweiterung des Planbereiches gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst seitdem den Bereich zwischen Ruhrorter Straße, Anschlussstelle Duisburg-Kaiserberg der A 40 und Dörnerhofstraße.

1.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) fand am 19.03.2009 statt (DS 09-0159). Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden ausgewertet. Das Ergebnis ist der Begründung unter Punkt 16 zu entnehmen.

Eine vollständige Darstellung der Äußerungen während der Veranstaltung ist der beigefügten Niederschrift zu entnehmen.

1.3 Scoping

Ein Scopingtermin im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB zur Erfassung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und Ermittlung der Anforderungen an den Umweltbericht fand am 03.11.2008 statt.

1.4 Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20.01.2009 bis 02.03.2009.

Die abgegebenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in den Bebauungsplan-Entwurf sowie der Begründung eingearbeitet.

1.5 Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen

Es liegen bereits umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen vor:

- Lufthygienegutachten
- Schalltechnisches Gutachten
- Verkehrsgutachten
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Orientierte Boden- und Bodenluftuntersuchung
- Baugrunduntersuchung
- Bewertung des Eingriffs in das Schutzgut Boden

2. Weiterer Verfahrensablauf

Mit dieser Vorlage wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Entwurfsbegründung einschließlich des Umweltberichtes und der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen werden ausgewertet und dem Rat der Stadt zur Entscheidung vorgelegt.

Eine abschließende Abwägung aller Belange erfolgt im Rahmen des Satzungsbeschlusses durch den Rat der Stadt.

5 Anlagen

Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2021 -Duisern-
Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht
Textliche Festsetzungen und Hinweise
Niederschrift zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung